



1. Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH – Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses
2. Impressum

Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b GO LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 der Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007

Die Gesellschafterversammlung der Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH hat am 23.09.2008 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 mit einer Bilanzsumme von 6.129.271,88 € und einen Bilanzverlust von 199.203,98 € festgestellt. Der Bilanzverlust wird auf eine neue Rechnung vorgetragen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat sind für das Jahr 2007 entlastet.

Die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, hat als von der Gesellschafterversammlung bestellter Abschlussprüfer folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben den Jahresabschluss – besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH, Wanzleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bilder der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftsfähigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres-

abschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Magdeburg, den 09. Mai 2008

WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer

Reinhard Wilbig
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 02.03.2009 bis 13.03.2009, von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Sekretariat der Geschäftsleitung in der Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH zur Einsichtnahme vor. Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.

Wanzleben, den 18.02.2009

Lutz Hedenius
Geschäftsführer

Uwe Schulze
Prokurist

Impressum: [Amtsblatt für den Landkreis Börde](#)

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

**Verantwortlich für die
Bekanntmachungen des
Landkreises Börde:**

Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

Verteilung:
Redaktion/Bezug:
Internet: